

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Hentern vom 07. Mai 2012 im Gasthaus Kopp**

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet Wolfsgalgen II. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Sitzung, im nichtöffentlichen Teil, um den Punkt 5 „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Verlegung einer Wasser-Transportleitung“ erweitert.

### **1. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; hier: Konsolidierungsvertrag**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den bisherigen Sachstand. Demnach wurde in der Sitzung vom 19. Dezember 2011 beschlossen, dem kommunalen Entschuldungsfonds beizutreten. Zwischenzeitlich lag der Konsolidierungsvertrag vor, der von den Gemeinderatsmitgliedern eingehend beraten wurde. Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat, dem nachfolgenden Konsolidierungsvertrag zuzustimmen.

### **2. Erschließung des Neubaugebietes Wolfsgalgen II;**

#### **2.1 Beratung über den zukünftigen Straßennamen**

Der Gemeinderat beriet Vorschläge zum Straßennamen des Neubaugebietes. Zur Diskussion standen, Ruwerblick, Am Ruwerblick und Zum Ruwerblick. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat die Straßenbezeichnung „Ruwerblick“.

In diesem Zusammenhang legte der Gemeinderat die Hausnummerierungen fest. Der Bereich rechts der Straße wurde mit geraden, der linke Bereich mit ungeraden Hausnummern belegt.

#### **2.2 Beratung und Beschlussfassung zu den Mehrkosten bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen**

Ortsbürgermeister Wagner informierte den Gemeinderat über den Sachstand. Demnach hat die Gemeinde mit der Telekom einen Erschließungsvertrag abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die Gemeinde für die Telekom die Grabenarbeiten und die Kabelverlegung, gemeinsam mit den Erschließungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal) ausschreibt und beauftragt. Die anteiligen Kosten, i.H.v. 6.243,60 € (zzgl. MwSt), sollten dann der Gemeinde durch die Telekom erstattet werden. Seitens der Telekom wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass die Leitungen der Telekom lediglich eine ISDN-Funktionalität, ohne DSL-Leistung, enthalten. Die Telekom hat angeboten, anstelle der ursprünglich veranschlagten Mehrkosten von rd. 7.000 € (netto), den für die Erschließung vorgesehenen Betrag von 6.243,60 € (netto) zu verrechnen und damit auch DSL-Leistungen vorzuhalten. Nach eingehender Aussprache stimmte der Gemeinderat der neuen Erschließung (inkl. DSL) zu.

#### **2.3 Grundstücksanpassung**

Der Gemeinderat wurde über den Sachstand informiert. Demnach habe das Flurstück Flur 5, Parzelle 252 eine zu schmale Zufahrtsmöglichkeit zur Verkehrsanlage. Hier sei bei der Parzellierung im Umlegungsverfahren durch das Katasteramt ein Fehler unterlaufen. Entsprechende Gespräche mit dem Katasteramt seien geführt worden, wobei eine kostenlose Bereinigung erfolgt. Nach eingehender Aussprache erteilte der Gemeinderat dem Vermessungs- und Katasteramt Trier die Befugnis, eine vereinfachte Umlegung nach den §§

80-84 BauGB durchzuführen mit dem Ziel, die an die Straßenparzelle angrenzende Grundstücksseite des Flurstücks Nr. 252 auf ca. 3,0 – 3,5 m zu verbreitern. Die dem Flurstück 252 zugehende Fläche geht zu Lasten des Nachbargrundstücks Nr. 251. Die Kosten der vereinfachten Umlegung gehen zu Lasten des Katasteramtes. Die zusätzliche Grundstücksfläche wird zum festgelegten Verkaufspreis von 72,50 €/m<sup>2</sup> abgerechnet. Ein Nachtrag zum notariellen Grundstücksvertrag wird notwendig.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Verschiedenes“ beriet der Gemeinderat über Informationstafeln an den Ortseingängen sowie die Ausschreibung eines Klimaschutzprogramms der RWE AG. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden Bauantragsangelegenheiten sowie die Auftragsvergabe zur Verlegung einer Wasser-Transportleitung behandelt. Ebenfalls wurde über den Beitritt zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts beraten, welche die Nutzung erneuerbarer Energien in der Verbandsgemeinde Kell am See beinhaltet.